

Gemeinde Waldbronn

Beschlussvorlage

2016/018

öffentlich

Amt: Rechnungsamt
Thomann, Philippe

Datum: 14.03.2016
Telefon: 609200

Betreff:

Übernahme einer hundertprozentigen Ausfallbürgschaft für Darlehen der Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn in Höhe von insgesamt 2.400.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde übernimmt für zwei Darlehen in Höhe von je 1.200.000 Euro und somit für insgesamt 2.400.000 Euro an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn jeweils eine hundertprozentige Ausfallbürgschaft.

Gremium:

Gemeinderat

Sitzung am:

23.03.2016

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung:

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss:

Begründung:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 24.06.2015 gestattet, dass die Kurverwaltungsgesellschaft mbH Waldbronn (im folgenden KV GmbH) für die Modernisierung der Albtherme die erforderlichen Mittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro sowie die zur Finanzierung erforderlichen Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. Euro in die Wirtschaftspläne 2016/2017 einstellt. Gleichzeitig hatte er die Bürgschaftsübernahme für die Darlehen in Aussicht gestellt. Der Beirat der KV GmbH hat sich eingehend mit den Investitionen und der Finanzierung beschäftigt, zuletzt in der Sitzung am 01.03.2016. Der Beirat empfiehlt dem Gemeinderat, die in Aussicht gestellte Bürgschaft zu übernehmen. Im Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 der KV GmbH sind Investitionen in Höhe von rund 1,624 Mio. Euro für Investitionen in die Albtherme (Obergeschoss, Erdgeschoss, Aufzug) veranschlagt. Die Ausführung soll von September 2016 bis Januar 2017 erfolgen. Zur Finanzierung sind vorgesehen:

Zuschuss	270.000 Euro
Eigenmittel	154.000 Euro
Darlehensaufnahme	1.200.000 Euro
Summe	1.624.000 Euro

Zur anteiligen Finanzierung dieser Investition strebt die KV GmbH im Jahr 2016 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.200.000 Euro an. Weiterhin ist im Finanzplan des Jahres 2017 eine Investition in den Saunagarten in Höhe von rund 1,404 Mio. Euro vorgesehen. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich von März 2017 bis September 2017.

Zur Finanzierung sind vorgesehen:

Zuschuss	200.000 Euro
Eigenmittel	4.000 Euro
Darlehensaufnahme	1.200.000 Euro
Summe	1.404.000 Euro

Zur anteiligen Finanzierung dieser Investition strebt die KV GmbH im Jahr 2017 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.200.000 Euro an.

Die Investitionen in die Albtherme dienen der Erfüllung von Aufgaben der KV GmbH, mit der sie durch Betrauungsakt der Gemeinde Waldbronn vom 25.01.2012 beauftragt wurde. Die Kapitalgeber verlangen für Darlehen die hundertprozentige Ausfallbürgschaft der Gemeinde Waldbronn. Gläubiger und Konditionen stehen noch nicht fest. Im Interesse der Flexibilität bei der Kreditaufnahme sollte der Beschluss über die Darlehensaufnahmen und Bürgschaftsübernahmen bereits im Vorfeld getroffen werden. Der Beschluss über die Bürgschaftsübernahme für das 2017 vorgesehene Darlehen ist bereits jetzt erforderlich, weil die Investitionsvorhaben der Jahre 2016 und 2017 nur Sinn ergeben, wenn beide verwirklicht werden. Somit muss vor dem Beginn der Vorhaben zwingend eine entsprechende Bürgschaftsübernahmeerklärung der Gemeinde vorliegen.

Der Darlehensstand Ende 2015 betrug unter Berücksichtigung einer Darlehensaufnahme von 800.000 Euro rund 3,604 Mio. Euro.

Der Darlehensstand verändert sich 2016-2017 voraussichtlich wie folgt:
2016:

Darlehensstand zum 01.01.2016 lt. WPL 2015	3.604.000 Euro
Darlehensaufnahme 2016	1.200.000 Euro
Tilgung bisherige Darlehen	333.000 Euro
Tilgung neues Darlehen	0 Euro
Stand der Darlehen Ende 2016	4.471.000 Euro

2017:

Darlehensstand zum 01.01.2017	4.471.000 Euro
Darlehensaufnahme 2017	1.200.000 Euro
Tilgung bisherige Darlehen	338.000 Euro
Tilgung neues Darlehen	107.000 Euro
Stand der Darlehen Ende 2017	5.226.000 Euro

Mit den neuerlichen Darlehensaufnahmen erhöht sich der Darlehensstand bis Ende 2017 voraussichtlich auf 5,226 Mio. Euro. In Höhe dieses Betrags haftet die Gemeinde als Bürge, falls die KV GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die von der KV GmbH erwarteten Auswirkungen der Investitionen auf das Ergebnis der Gesellschaft in knapper Form darzustellen.

Die Steuerberatungsgesellschaft Dorwarth & Partner (im folgenden Steuerberatung Dorwarth) hat berechnet, wie sich die Zunahme der Abschreibungen, der laufenden Kosten und der Zinskosten in Höhe von zusammen rund 195.000 Euro auf das Ergebnis auswirken werden (siehe Anlage: Präsentation der Steuerberatung Dorwarth). Beigefügt sind zudem zusätzliche Erläuterungen der KV GmbH zu den Auswirkungen der Investitionen.

Die KV GmbH schätzt die Variante „Planumsatz“ als wahrscheinlich ein. Danach ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 300.000 Euro ab dem Jahr 2018, der dem Mehraufwand durch die Investitionen gegenübersteht. Dabei wird unterstellt, dass die Eintrittspreise erhöht werden und die Besucherzahlen dennoch konstant bleiben. Die KV GmbH hält diese Entwicklung für realistisch, weil die Einrichtung deutlich attraktiver wird und sich das Ende der großen Bautätigkeiten positiv auf die Aufenthaltsqualität auswirken wird. Dadurch würde sich das Jahresergebnis ab 2018 jährlich um jeweils über 100.000 Euro verbessern. Das Eigenkapital der Gesellschaft würde im Verlauf der Jahre zunehmen (siehe Seite 5 der Berechnung). Auch die Liquidität würde sich jährlich um rund 47.000 Euro verbessern.

In einer weiteren Variante (Break-Even-Analyse) hat die Steuerberatung Dorwarth die Auswirkungen untersucht, wenn der Mehrertrag durch die Maßnahmen um 35 % geringer als bei der oben genannten Variante (Planumsatz) ausfallen würde.

Dabei wurde ab 2018 ein jährlicher Mehrertrag von rund 195.000 Euro statt 300.000 Euro unterstellt. Dadurch hätten die Maßnahmen ab 2018 keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Therme, weil sich Mehrertrag und Mehraufwand ausgleichen würden. Die Steuerberatung Dorwarth weist bei diesem Szenario allerdings auf entsprechende Liquiditätslücken hin, da die Tilgung höher wäre als die erwirtschafteten Abschreibungen (Auseinanderfallen zwischen Tilgungszeitraum/-satz der Darlehen und dem Abschreibungszeitraum/-satz der Investitionen).

Sollten entgegen der Erwartung die Mehrerträge geringer ausfallen als die Aufwendungen durch die Investitionen, würde sich das Ergebnis der Albtherme verschlechtern. Bei dieser Entwicklung bestünde das Risiko, dass die Gemeinde aus Haushaltsmitteln das Eigenkapital der Gesellschaft stärken bzw. den Verlustausgleich für die Albtherme übernehmen müsste.

Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt oder versagt die Übernahme der Bürgschaften für die Darlehen der KV GmbH durch die Gemeinde nach § 88 Absatz 2 in Verbindung mit § 87 Absatz 2 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung -kamerale Fassung-. Dabei wird sie prüfen, ob die Haushaltswirtschaft geordnet ist. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Bürgschaftsübernahmen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

gez. Franz Masino
Bürgermeister

Anlagen:

Präsentation Steuerberatungsgesellschaft Dorwarth
Stellungnahme der Kurverwaltung